valitas
INDEPENDA

Merkblatt Pensionierung

Kapital oder Rente?

Ob Sie bei Ihrer Pensionierung die Zahlung eines einmaligen Kapitals erhalten oder ab diesem Zeitpunkt lebenslänglich eine Altersrente beziehen möchten, ist eine Frage, die Sie sich frühzeitig stellen sollten.

Und soll Ihre Pensionierung vorzeitig, ordentlich oder aufgeschoben erfolgen? Möchten Sie vielleicht eine Teilpensionierung?

Dieses Merkblatt versteht sich als Entscheidungshilfe für die Wahl, die Sie zu treffen haben, und soll Ihnen einen Überblick über die Möglichkeiten verschaffen. Lesen Sie es aufmerksam durch und lassen Sie Ihre Entscheidung heranreifen.

Detaillierte Informationen zu den Möglichkeiten entnehmen Sie bitte Ihrem Vorsorgereglement (VR) auf unserer Webseite www.valitas.ch. Massgebend ist immer der Vorsorgeplan, der die Einzelheiten regelt.

Falls Sie Fragen haben, sind wir gerne für Sie da.

Ihre Valitas Sammelstiftung BVG

---

1. Ab welchem Alter kann ich mich pensionieren lassen?

Sie können sich frühestens ab dem 58. Altersjahr pensionieren lassen (vorzeitige Pensionierung). Das massgebende Referenzalter für die Altersleistungen sind im jeweiligen Vorsorgeplan geregelt. Sofern Sie nach Erreichen des reglementarischen Referenzalters weiterhin eine Erwerbstätigkeit ausüben, können Sie die Vorsorge bis zum Ende der Erwerbstätigkeit höchstens bis zur Vollendung des 70. Altersjahres, weiterführen.

---

2. Wie hoch ist meine Altersrente? Wie hoch ist alternativ das vorhandene Kapital?

Die Höhe Ihrer jährlichen Altersrente und des Sparkapitals entnehmen Sie Ihrem Vorsorgeausweis. Die Höhe der Rente ergibt sich durch die Umwandlung des bei Erreichen des Rücktrittsalters vorhandenen Sparkapitals. Der dabei verwendete Umwandlungssatz wird vom Stiftungsrat festgelegt und ist auf unserer Webseite veröffentlicht. Sie erhalten aber mindestens die Rente gemäss BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge). Als Alternative zur Rente bietet sich die Auszahlung des vorerwähnten Sparkapitals (Art. 30 + 33 VR).

---

3. Kann ich mir einen Teil des Kapitals auszahlen lassen und den Rest in Rentenform beziehen?

Ja, das ist möglich. Falls Sie sich einen Teil des Kapitals oder das gesamte Kapital auszahlen lassen möchten anstelle der Altersrente, müssen Sie uns spätestens 1 Monat im Voraus darüber schriftlich informieren (Art. 29 Abs. 3 + Art. 33 VR). Wurden in den letzten drei Jahren vor der Pensionierung Einkäufe getätigt, ist eine Kapitalauszahlung aus steuerrechtlichen Gründen nicht erlaubt.

12.2022

4. Was ist eine Teilpensionierung?

Die Altersleistungen einer Teilpensionierung können als Rente oder Kapital bezogen werden. Die Teilpensionierung erfolgt bei Kapitalbezug in höchstens 3 Schritten. Der Teil der Altersleistung, der vor dem reglementarischen Rentenalter bezogen wird, darf die Reduktion der Erwerbstätigkeit nicht übersteigen. Massgebend ist dabei die Lohnreduktion. Der erste Teilbezug erfordert eine Reduktion um mindestens 20% Die Vorsorge wird bei vorzeitiger Pensionierung vor Erreichen des Referenzalters auf der Grundlage der restlichen Erwerbstätigkeit normal weitergeführt.

---

5. Ich habe noch Kinder in Ausbildung, bekomme ich eine zusätzliche Rente für sie?

Entscheiden Sie sich für die Altersrente, so haben Sie Anspruch auf eine Pensionierten-Kinderrente für jedes Kind unter 18 Jahren. Für Kinder über 18, die in Ausbildung sind, erhalten Sie ebenfalls eine Kinderrente bis zur Beendigung der Ausbildung, längstens jedoch, bis diese 25 sind. Massgebend ist der Vorsorgeplan (Art. 31 VR).

---

6. Muss ich mich vor der Pensionierung bei der AHV melden?

Ja, mindestens 3 bis 4 Monate im Voraus. Die Adresse der zuständigen AHV-Ausgleichskasse erhalten Sie im Personalbüro Ihres Arbeitsgebers.

---

7. Vor- und Nachteile des Renten- bzw. Kapitalbezugs

	Rente	**Kapital**
Vorteile	• Sicherheit: Sie haben ein regelmässiges, lebenslängliches Einkommen. • Langzeitprofit: Je älter Sie werden, je höher wird die seit Rentenbeginn ausbezahlte Summe. • Es gibt eine Partnerrente und eine Waisenrente für die Hinter-bliebenen.	• Sie geniessen finanzielle Flexibilität. • Sie haben Chancen auf höhere Renditen durch Anlagemöglichkeiten. • Sie haben die Möglichkeit, Erbvorbezüge auszurichten. • Das Restkapital geht an die Erben. • Eine (Teil-) Amortisation der Hypothek ist möglich.
Nachteile	• Im Todesfall fällt das Kapital, das nicht für Hinterlassenenleistungen benötigt wurde, der Stiftung zu.	• Sie haben den Verwaltungsaufwand und tragen das Risiko bei Anlagen. • Sie haben kein garantiertes Einkommen. • Es ist ungewiss, ob das Kapital bis ans Lebensende reicht.
Steuern	• Die Rente muss zu 100% als Einkommen versteuert werden.	• Das Kapital wird bei der Auszahlung zu einem reduzierten Steuersatz separat vom Einkommen versteuert, anschliessend wird eine Vermögenssteuer fällig. • Es gibt eine Einkommenssteuer auf dem Kapitalertrag.

8. Entscheidungshilfen

	Für den Rentenbezug	Für den Kapitalbezug
Lebens-umstände	• Sie sind gesund und haben eine hohe Lebenserwartung. • Sie haben keine Erben.	• Sie haben Kinder, die Sie finanziell unterstützen möchten. • Sie wollen das Kapital weitervererben.
Knowhow	• Sie haben wenig Erfahrung mit Geldanlagen und –verwaltung. • Anlagen liegen Ihnen nicht. • Sie haben zusätzliches Vermögen, das Sie flexibel anlegen können.	• Sie haben die Finanzkraft, in Wertschriften zu investieren. • Sie haben keine Bedenken, in Wertschriften zu investieren. • Sie wollen jederzeit und flexibel über Ihr Geld verfügen. • Sie haben Erfahrung mit Anlagen. • Sie planen Investitionen.
Einkommen	• Die Renten aus AHV und BVG sind Ihr einziges Einkommen. • Sie wünschen ein regelmässiges, garantiertes Einkommen bis zum Lebensende. • Die von der Höhe des Kapitalbezugs abhängige Steuerlast ist Ihnen zu hoch.	• Sie möchten Versicherungsleistungen einkaufen (Leibrente).

---

9. Eine Patentlösung gibt es nicht.

Eine Patentlösung gibt es nicht, und manchmal ist eine kombinierte Lösung (teilweise Rentenbezug, teilweise Kapitalbezug) die bessere Wahl. Wir empfehlen Ihnen, die Dienste eines Vorsorge- bzw. Finanzberaters in Anspruch zu nehmen, der Ihnen eine massgeschneiderte Lösung erarbeitet.

12.2022